

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)
– Drucksache 17/5666 –

Situation Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t auf der B 42 im Bereich zwischen Neuwied und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5666 – vom 12. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die B 42 im Bereich Neuwied – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen ist mit einem Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t belegt. Dieses Verbot ist in Richtung NRW mit ausreichender Beschilderung ausgewiesen. Diese Beschilderung fehlt allerdings in Richtung Neuwied. Die Landesregierung begründet dies bisher mit Bedenken aus Nordrhein-Westfalen. Dabei lässt sie die Belastung der Anwohner entlang der Rheinstraße zwischen Rheinbreitbach und Neuwied durch Lärm, Feinstaub und Erschütterungen völlig außer Acht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wieso sind die Bedenken der nordrhein-westfälischen Landesregierung wichtiger zu werten als die Belastungen der Anwohner der B 42 im Norden von Rheinland-Pfalz zwischen Neuwied und Landesgrenze NRW?
2. Wieso stellt das Land Rheinland-Pfalz in Rheinbreitbach keine Schilder für ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t in Richtung Neuwied auf?
3. Finden die im Jahr 2017 versprochenen Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in Richtung Bonn regelmäßig statt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2018 wie folgt beantwortet:

Die Sperrung der B 42 für Lkw über 7,5 t im Bereich zwischen Neuwied und der Landesgrenze mit Nordrhein-Westfalen geht auf eine Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz vom 24. März 1971 zurück. Insofern kann festgestellt werden, dass die Landesregierung seit nahezu fünf Jahrzehnten im zur Verfügung stehenden gesetzlichen Rahmen bereits eine Lösung geschaffen und in der Folge begleitet hat, um die Belastung für die Anwohner durch den Lkw-Verkehr nachhaltig zu reduzieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bedenken des Landes Nordrhein-Westfalen werden nicht über die Belastungen der Anwohner der B 42 im Norden von Rheinland-Pfalz zwischen Neuwied und der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen gestellt. Vielmehr hat die Landesregierung vielfältige Bemühungen für eine Sperrung auch in Richtung Süden unternommen. Leider wird dies jedoch aus Nordrhein-Westfalen nicht mitgetragen. Sie wird unter anderem im Hinblick auf den dann zurückfließenden Verkehr nicht akzeptiert.

Die hierzu erfolgten Eingaben wurden jedoch im Jahr 2017 nochmals zum Anlass genommen, dass auf Fachebene erneut Abstimmungen mit Nordrhein-Westfalen vorgenommen wurden. Dies erfolgte auch im Hinblick auf die genannte Wendemöglichkeit in Rheinbreitbach, deren Anschlussast in Nordrhein-Westfalen beginnt und damit auch dort eine Beschilderung erforderlich machen würde.

Im Ergebnis bestätigte jedoch Nordrhein-Westfalen die bisherige Haltung gegen eine solche Sperrung in Richtung Süden. Neben straßenverkehrsrechtlichen Bedenken wird dies insbesondere wegen möglicher Verkehrsverlagerungen nach Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Dabei wird vor allem nicht akzeptiert, dass nach Nordrhein-Westfalen zurückgewiesene Lkw zurückfahren müssten und somit den Streckenzug ein zweites Mal belasten würden. Eine solche Mehrbelastung wird auch vor dem Hintergrund abgelehnt, dass bereits nach dem Luftreinhalteplan der Stadt Bonn jede zusätzliche Lkw-Fahrt vermieden werden muss.

Zu Frage 3:

Ja. Im Jahr 2017 wurden durch die Polizeiinspektionen Neuwied und Linz insgesamt 14 planmäßige Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Unterstützt wurden diese teilweise durch Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei sowie in einem Fall durch den Schwerlastkontrolltrupp der Verkehrsdirektion Koblenz.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin